

Zusatzvereinbarung RabattSchutz Firmen

Die Zusatzvereinbarung RabattSchutz Firmen ergänzt die Regelungen zum Schadenfreiheitsrabatt-System in Teil C Ziffer 11 Ihrer Versicherungsbedingungen für die Allianz Kfz-Versicherung von Nutz- und Flottenfahrzeugen (AKB-NF). Soweit nachfolgend nicht eine Sonderregel getroffen ist, gelten die AKB-NF.

1. Geltungsbereich

Der RabattSchutz Firmen gilt nur, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das versicherte Fahrzeug ist ein Pkw ohne Vermietung, ein Lkw oder eine Zugmaschine oder eine landwirtschaftliche Zugmaschine.
- In der Vollkaskoversicherung (soweit gewählt) ist ein Selbstbehalt vereinbart.

2. Wirkung und Umfang des RabattSchutzes Firmen

Der RabattSchutz Firmen bewirkt Folgendes:

Trotz eines belastenden Schadens im Sinne von Teil C Ziffer 11.4 Absatz 2 AKB-NF bleibt der Vertrag im Folgejahr in der bisherigen Schadenfreiheitsklasse. Das bedeutet, dass der Vertrag weder besser noch schlechter gestuft wird.

Der RabattSchutz Firmen gilt nur für jeweils einen Schaden in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung je Kalenderjahr. Bei zwei und mehr Schäden in der Kfz-Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung in einem Kalenderjahr wird der Vertrag zurückgestuft. Die Zurückstufung nehmen wir nach Teil C Ziffer 11.3 Absatz 5 AKB-NF vor. Der rabattgeschützte erste Schaden wird bei der Zurückstufung nicht gezählt.

3. Begrenzung der Wirkung und Meldung an einen Nachversicherer

Die Wirkung des RabattSchutz Firmen ist auf den Zeitraum begrenzt, in dem der Versicherungsvertrag bei einem Versicherer der Allianz Gruppe besteht.

Beenden Sie oder wir den Vertrag, gilt Folgendes:

Wir sind berechtigt, einem Nachversicherer die tatsächlichen schadenfreien Jahre und Schadenfälle zu melden. Wir melden die während der Laufzeit des Vertrags bei uns:

- tatsächlich zurückgelegten schadenfreien Jahre und
- die Anzahl der angefallenen Schadenfälle.

Dem Nachversicherer werden also auch die Schadenfälle gemeldet, die wir wegen des RabattSchutz Firmen bei der Rückstufung nicht berücksichtigt haben.

4. Wegfall des RabattSchutz Firmen bei mehreren Schäden

Der RabattSchutz Firmen entfällt insgesamt ab dem dritten in der Kfz-Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung während der Gesamtlaufzeit des RabattSchutz Firmen eingetretenen Schadens. Dies gilt jedoch nur, soweit die Schäden nach Ziffer 2 vor einer Rückstufung geschützt waren. Bei Verwendung in einer Flotte wird auf das Einzelfahrzeug abgestellt.

Der RabattSchutz Firmen entfällt in diesem Fall ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres.